

Unsere Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

Sonntag, 28.08.2016

Werner Wolfram

zum 85. Geburtstag



Vereine und Verbände

Sportverein SV 59 Martinroda e.V.

Ansprechpartner: 2. Vorsitzender Helmut Limburg
Oberdorf 27
36404 Martinroda

Handy: 0152 38427951
Tel.Nr. 036962 50375
Sportlerheim 036962/50421
Email: helmutlimburg@freenet.de
www.svm.wartburgregion.de

Öffnungszeiten der Gaststätte Sportlerheim Martinroda:

freitags 19:00 Uhr - 23:00 Uhr
(bei Fußball-Heimspiel ab 18:00 Uhr)
sonntags 10:30 Uhr - 12:30 Uhr und 17:00 Uhr - 21:00 Uhr

GEMEINDE UNTERBREIZBACH

mit den Ortsteilen Sünna, Räsa
Pferdsdorf/Rhön, Mosa, Deicheroda,
Hüttenroda, Mühlwärts



Sprech- und Öffnungszeiten

Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach	5120
Einwohnermeldeamt	51218
Telefax	51220
Keltendorf Sünna	51223
Bibliothek	20573
Seniorenclub Unterbreizbach	25984
Kindertagesstätte (Leiterin)	22611
Kindertagesstätte (Küche)	519770
Ortsbrandmeister Edgar Haas	
dienstlich	036962/82082
privat	036962/20553
mobil	0176/12347443
Wehrführer der FFW (Pierre Grzesiek)	53000
Gerätehaus der FFW	21208
Internetzugang: www.unterbreizbach.de	
E-Mail: info@unterbreizbach.de	

Bankverbindungen

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE60 8405 5050 0000 1039 93
BIC: HELADEF1WAK

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

IBAN: DE19 8409 4754 0102 1926 08
BIC: GENODEF1SAL

VR-Bank NordRhön eG

IBAN: DE82 5306 1230 0003 4104 20
BIC: GENODEF1HUE

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach OT Räsa

H.-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach

Allgemeine Verwaltung und Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Jugendfreizeitzentrum

Wiesenweg 4, 36414 Unterbreizbach

Jugendclub

Samstag 18.00 Uhr bis 01.00 Uhr
Sonntag 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Kreativwerkstatt - Neue Öffnungszeiten

für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 15 Jahren

dienstags 14.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs 16.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags 15.00 bis 18.00 Uhr

Aktuelle Informationen und Ansprechpartner:

www.caritasjugend.de

Seniorenbetreuung Unterbreizbach

Seniorenclub Unterbreizbach

Klubzeiten

Mittwoch, 14-täglich	13.00 - 17.00 Uhr
Seniorensport	14.00 - 15.00 Uhr
Montag	
Dienstag	14.15 - 15.15 Uhr

Bibliothek

bibo.unterbreizbach@web.de

Öffnungszeiten:

Montag	12.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bauhof

Telefon 51222

Schiedsstelle Unterbreizbach

36414 Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3

Telefon 51223

Sprechtag:

jeden letzten Donnerstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontaktbereichsdienst Unterbreizbach

Sprechstunde Kontaktbereichsbeamter POM Meister

dienstags 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3
(außerhalb der Sprechstunde Polizeiinspektion Bad Salzungen (03695) 5510



Impressum

Vorderrhönkurier

Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Herausgeber: Die Stadt Vacha, Markt 4, 36404 Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach.

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Heimatmuseum Unterbreizbach

Unterbreizbach, Sünnaer Str. 8

Das Heimatmuseum Unterbreizbach ist an jedem 1. Samstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Bei Bedarf kann nach telefonischer Rücksprache ein weiterer Termin zur Besichtigung vereinbart werden (z.B. aus Anlass von Klassentreffen etc.). (Telefon: Herr O. Augsten 036962/20297 oder Frau J. Jünge 036962/20231)



*Heimt Rhön im Herbst 2003,
Pastell von Horst Dölle*



*Der ehemalige Unterbreizbacher und Räsauer Bürger Horst Dölle
schenkt eines seiner Gemälde dem Heimatmuseum*



*Die Betreiber des Heimatmuseums hier die 40. Tagung der Orts-
geschichtlichen Interessengemeinschaft „Alte Räs“, in der Gaststätte
„Zur Erholung“ in Unterbreizbach*

Mit seinen Eltern Anna Dölle geb. Orth und Gustav Dölle, Ehemals Maschinenmeister im Kali Werk wohnte Horst Dölle erst in der Schachtstraße und dann in Räsa.

Er ging hier zu Grundschule und dann zur Oberschule nach Vacha. Er kam am 4. Juni zu einem Klassentreffen seiner Abiturientenklasse in die Goldene Aue und nutzte die Gelegenheit auch die alte Grundschule von Unterbreizbach zu besuchen, die heute u. A. das Heimatmuseum beherbergt.

Nach seiner Ausbildung zum Lehrer für Kunsterziehung und Geschichte am Pädagogischen Institut der Kunsthochschule Dresden war er an verschiedenen Schulen tätig und absolvierte später ein Studium an der Humboldt- Universität Berlin welches er mit einem Abschluss als Diplombistoriker beendete. Horst kann auf ein umfangreiches künstlerisches Schaffen zurückblicken, welches er in 29 Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentierte. Das Malen ist neben Segeln und Tischtennis sein wichtigstes Hobby. In seinem jetzigen Heimatort Fürstenwalde ist er im Kulturverein Nord ehrenamtlich tätig.

Bei der Übergabe des Gemäldes, auf dem Foto rechts Horst mit seiner Frau, wurde er mit der Anwesenheit seiner ehemaligen Schulkameradin und Nachbarin Luzie Hofmann überrascht.

Wir haben uns über die Schenkung sehr gefreut und bedanken uns auch im Namen des Museums herzlich für das schöne Gemälde, das nun seinen Platz im Museum gefunden hat. Auch den vielen anderen Spenden in Form von Bildern, Dokumenten und anderen Dingen gilt unser Dank.

*Ortsgeschichtliche Interessengemeinschaft „Alte Räs“
Otto Augsten*

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur Sitzung Wohnungs- und Bauausschuss der Gemeinde Unterbreizbach

**am Donnerstag, dem 01.09.2016 um 19.00 Uhr
im Besprechungszimmer der
Gemeindeverwaltung in Unterbreizbach**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Bestätigungen der Sitzungsniederschriften vom 19.05.2016
4. Bauvoranfragen und Baugenehmigungen
5. Beschlüsse Vorkaufsrecht
6. Vorstellung und Diskussion des Planentwurfes „Soziales Zentrum“
7. Flächennutzungsplan - Vorstellung der eingegangenen Stellungnahmen und Diskussion über deren Abwägung
8. Beratung zur Ausweisung künftiger Bebauungsgebiete
9. Informationen zum Stand der laufenden Baumaßnahmen
10. Anfragen, Sonstiges

Um die Absicherung der Teilnahme aller Ausschussmitglieder zu dieser Sitzung wird gebeten.

Bauanträge bzw. Bauvoranfragen sind bis spätestens Mittwoch, den 31.08.2016, in der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. R. Beck
Ausschussvorsitzender

gez. R. Ernst
Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

**am Dienstag, dem 30. August 2016, um 19.00 Uhr
im Besprechungsraum/Gemeindeverwaltung
Unterbreizbach**

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
 2. Bestätigung der Tagesordnung
 3. Beratung zu Änderungen der Hauptsatzung
 4. Beratung zu Anpassungen der gemeindlichen Gebührensatzungen und Entgeltordnungen
 5. Beratung über weiteres Vorgehen des Straßenbaus an der Lehn
 6. Vorbereitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung/Beschlussvorlagen öffentlicher Teil (in Ergänzung der Sitzung vom 16.08.2016)
 - 6.1. Flächennutzungsplan: Feststellungsbeschluss mit der beschlussmäßigen Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
 7. Sonstiges
 8. Nichtöffentlicher Teil
 - 8.1. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses über den Erwerb einer Bowlingbahn-Anlage
 - 8.2. Beratung über Grundstücksangelegenheiten (Keltendorf)
- Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Roland Ernst
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan „Neubau zentrale Feuerwehr der Gemeinde Unterbreizbach“ in der Gemeinde Unterbreizbach

Gemäß § 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22.8.1994 (GVBl. S. 1045) und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird die folgende Satzung öffentlich bekanntgemacht:

Der am 12.04.2016 mit Beschluss Nr. 04/2016/02 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „**Neubau zentrale Feuerwehr der Gemeinde Unterbreizbach**“ wurde mit Bescheid des Landratsamt Wartburgkreis 04.08.2016 Nr. 00975-16-08. genehmigt.

Der Bebauungsplan mit Anlagen wird ab sofort während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach,

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten sind oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form oder Bekanntmachung Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



Entsprechend der §§ 21 der ThürKO und 1 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung und der Hauptsatzung der Gemeinde wird die oben genannte Satzung, sowie der Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

und

3. nach § 214 Abs. (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den vorstehend näher bezeichneten Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde Unterbreizbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Treten die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile ein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

gez. R. Ernst
Bürgermeister

Unterbreizbach, den 22.08.2016

Informationen für die Gemeinde Unterbreizbach einschließlich aller Ortsteile

Hand in Hand für die Kaliindustrie im Werratal - sei dabei und zeig deine Solidarität mit dem Werk Werra!

Mit einer Menschenkette **am 08. September 2016** von der Fabrik Unterbreizbach entlang der Landesstraße über den Standort Hattorf bis zum Standort Wintershall in Heringen (Werra) wollen der Betriebsrat des Verbundwerkes Werra der K+S KALI GmbH und die IG BCE auf Tausen-

de Arbeitsplätze bei der Kaliindustrie und Zuliefererfirmen im Werratal hinweisen, die auf dem Spiel stehen. Ohne das Werk Werra stirbt die Region! Ein Wegfall des Werkes Werra würde darüber hinaus auch die Schwesterwerke gefährden!

Die groß angelegte Aktion auf einer Strecke von 13 Kilometern können wir nur mit vielen, vielen Menschen leisten: eigenen Mitarbeitern sowie denen unserer Partnerfirmen, selbstverständlich Angehörigen, Freunden, den Kollegen der Schwesterwerke, Bergleuten anderer Bergbauzweige und all denjenigen, die sich uns verbunden fühlen. Lasst uns gemeinsam und Hand in Hand am 08. September ein Zeichen setzen - für den Kalibergbau im Werratal und darüber hinaus. Es ist fünf vor zwölf. Wir brauchen jede verfügbare Hand für unsere Menschenkette - deshalb sei auch du dabei!

Betriebsrat IG BCE

Werte Einwohner der Einheitsgemeinde Unterbreizbach,

wie Sie den Aufrufen des Betriebsrates des Kaliwerkes Werra als auch der Gewerkschaft IG BCE bereits entnehmen konnten, soll am 8. September eine Menschenkette zwischen den Werken Unterbreizbach, Hattorf und Heringen gebildet werden.

Mit dieser Aktion soll auf die akute Gefahr des Verlustes von fast 10.000 Arbeitsplätzen hier in der Region hingewiesen werden. Dieser Verlust würde nicht nur die unmittelbar bei Kali und Salz beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen, sondern uns Alle. Der Tod der Kaliindustrie würde den schleichenden Tod unserer Orte einleiten. Ein Großteil der Jüngeren wäre gezwungen, nach der Suche einer neuen Arbeit, die Region zu verlassen.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, zeigen Sie Ihre Solidarität mit dem Unternehmen K+S Kali GmbH und seinen Beschäftigten und seien Sie ein Teil der Menschenkette am 8. September.

Ich freue mich, Sie am 8. September entlang der Strecke von Unterbreizbach nach Philippsthal begrüßen zu dürfen!

Ihr

Roland Ernst
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Ausstellung Regina Frimel



1. September 2016, 17.00 Uhr

Eröffnung der Ausstellung

„Die Geschichte der Schuhe und
Das Leben der Kelten“

im Flur der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach,

Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach, OT Rassa

Nach der Eröffnung kann die Ausstellung zu den gewohnten Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung besucht werden.